

MITTEILUNGEN

**des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Dienstag, den 05.09.2017 um 19:30 Uhr im Mehrzweckraum
der Halle Urberach**

1. Hessenkasse

Wie Sie wissen, hat das Land Hessen die sogenannte Hessenkasse aufgelegt. Das ist ein Programm, das die Kommunen bei der Entschuldung von Kassenkrediten unterstützen soll. Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig.

Demnach wird das Land Hessen die Kassenkredite aller teilnehmenden Kommunen zum 01.07.2018 übernehmen. Dies sind insgesamt ca. sechs Milliarden Euro zuzüglich etwa drei Milliarden Euro Zinsen. Jede teilnehmende Kommune hat 25 Euro pro Jahr und Einwohner zu tilgen. Das Land Hessen beteiligt sich mit dem gleichen Betrag und zahlt die Zinsen über den gesamten Zeitraum der Tilgung. Somit trägt das Land rund zwei Drittel der für die Kassenkredite fälligen Kosten und die Kommune hat das verbleibende Drittel zu tragen.

Bei Teilnahme an der Hessenkasse hätte Rödermark aber nicht nur seine eigenen Kassenkredite in Höhe von ca. 32 Mio Euro zu tilgen, sondern auch seinen Anteil an den Kassenkrediten des Kreises Offenbach die sich auf insgesamt 512 Mio Euro belaufen. Bei jeweils 25 Euro pro Einwohner und möglicherweise noch erfolgenden Veränderungen in der Berechnung, wäre eine jährliche Tilgungsleistung zwischen 1,1 und 1,4 Millionen zu erwarten.

Wie Sie der schon mit dem Doppelhaushalt beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung entnehmen können, wäre die Stadt Rödermark hierzu in der Lage. Allerdings muss noch Vorsorge dafür getroffen werden, dass die Finanzierung von Investitionen in ausreichendem Umfang gesichert bleibt. Das dies kein Rödermark-spezifisches Problem darstellt, bleibt das Land Hessen aufgerufen, auch diesbezüglich eine bedarfsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten.

Zu weiteren inhaltlichen Aspekten verweise ich auf die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 24. August zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Das Land Hessen hat mittlerweile die Kassenkreditbestände aller seiner Kommunen abgefragt und führt nun eine Überprüfung der Kassenkredite durch. Den Kassenkrediten werden vorfinanzierte Investitionen und die der-

zeitige Liquidität gegenübergestellt, damit die Ermittlung der vom Land so genannten „echten Kassenkredite“ erfolgen kann. Im Anschluss werden mit jeder Kommune individuelle Gespräche geführt, um die Zahlen abzustimmen. Wenn alle Daten abschließend ermittelt sind, werden Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu entscheiden haben, ob Rödermark an der Hessenkasse teilnimmt.

2. Beitragsfreie Kindertagesstätten

Die hessische Landesregierung hat am 24. August 2017 ihr Konzept zur Abschaffung der Kindergartengebühren vorgestellt. Danach werden für den Besuch eines Kindergartens ab dem 01. August 2018 keine Gebühren mehr erhoben. Das seit 2007 bestehende BAMBINI-Programm, mit dem das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei gestellt wurde, wird nun mit diesem Konzept erweitert.

Bisher waren im letzten Kindergartenjahr fünf Betreuungsstunden am Tag gebührenfrei. Mit dem neuen Programm gilt die Gebührenfreiheit für die ersten beiden und das dritte Kindergartenjahr und zwar für sechs Stunden am Tag. Dies gilt für alle Betreuungsarten der über dreijährigen Kinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen. Eltern zahlen künftig nur noch die Betreuungszeit, die über sechs Stunden hinausgeht.

Zur Finanzierung der Beitragsfreiheit sollen Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs herangezogen werden. Dabei soll jeweils die Hälfte der Gelder aus originären Landesmitteln und den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich der Städte und Gemeinden kommen.

Bisher erstattet das Land den Kommunen 100 Euro pro Kind und Monat für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr. Nun sind 136 Euro je Kind und Monat angekündigt, mit denen die Kommunen die Beitragsfreiheit ermöglichen sollen.

Die Gebührensatzung der Stadt Rödermark sieht für das Kindergartenjahr 2018/2019 eine Gebühr für den Halbtagsplatz mit fünfeinhalbstündiger Betreuung von 115 Euro je Kind und Monat vor. Umgerechnet auf eine sechsstündige Betreuung würde dies einer Gebühr von rund 125 Euro entsprechen.

Ob die Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung sich auf die Anzahl der in Rödermark zu betreuenden Kinder auswirkt, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Weitere Modalitäten des Konzepts der Landesregierung sind bisher nicht bekannt. Es gibt viele noch zu klärende Detailfragen, über deren Antwort wir Sie im weiteren Fortgang unterrichten werden.

3. 25 Jahre Städtepartnerschaft Rödermark-Bodajk

Wie bereits in der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorangekündigt, erwarten wir vom 28. September – 1. Oktober ca. 70 Gäste aus unserer ungarischen Partnerstadt Bodajk.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der freundschaftlichen Verbundenheit zwischen der Stadt Bodajk und der Stadt Rödermark möchten wir unser 1992 gegebenes Versprechen erneuern, dass wir zwischen den Selbstverwaltungen unserer Gemeinden dauerhafte Beziehungen unterhalten und die Beziehungen zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern auf jedem Gebiet fördern werden, um durch besseres gegenseitiges Verständnis der Kulturen und Lebensweisen zu einem vielfältigen, friedlichen und demokratischen Europa beizutragen.

Ich würde mich daher sehr freuen, Sie und Ihre Partnerin/Ihren Partner sowie die interessierte Öffentlichkeit insbesondere zum Festakt des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft am Freitag, dem 29. September in der Kulturhalle begrüßen zu dürfen. Einladungen dazu werden Sie in den nächsten Tagen erreichen.

19:30 Uhr

4. Ehemalige Synagoge Urberach

Anlässlich des 135. Jahrestages der Einweihung möchten wir am Dienstag, dem 3. Oktober, um 11:00 Uhr an die Urberacher Synagoge erinnern (der ursprünglich vorgesehene Termin 18. August konnte nicht gehalten werden, da Vertreter der jüdischen Gemeinde nicht teilnehmen konnten).

Der neue Termin ist auch mit den Rödermärker Kirchengemeinden abgestimmt, die an diesem Tag (nachmittags) den Tag der Rödermärker Kirchenmusik veranstalten.

An der Veranstaltung, die am Dalles beginnen wird und am Gedenkort Bahnhofstraße 18 vorbeiführt, wird Rabbiner Andrew Steiman, Frankfurt a. M., teilnehmen und zu den Anwesenden sprechen. Vor dem Gebäude Bahnhofstraße 39 wird dann eine 30 X 30 cm große Plakette, optisch an den Stolpersteinen orientiert, mit der Inschrift „SYNAGOGE URBERACH 1882 – 1935“ im Bürgersteig verlegt werden.

Mit der Erinnerung an die ehemalige Synagoge wird angeknüpft an den Gedenkort in der Bahnhofstraße 18, der am 6. Mai 2010 seiner Bestimmung übergeben wurde, und die im November 2013 bzw. Oktober 2015 verlegten Stolpersteine in Ober-Roden und Urberach.